

Anlage A zur Satzung

zum § 7 Abs. 3 d der gültigen Fassung der Satzung

Die Mitgliederversammlung vom 21. März 2009 hat beschlossen, dass die Rangfolge der Kassenprüfer entfallen soll. Somit können Kassenprüfer auch für mehrere Amtsperioden hintereinander gewählt werden.

Zusätzlich ist ein dritter Kassenprüfer als Ersatzperson nach gewählt worden. Bei den Kassenprüfungen brauchen allerdings nur zwei Kassenprüfer anwesend sein.

Weiterhin Bestand hat die Regelung, dass Kassenprüfer nicht dem Vorstand angehören dürfen.

Die Anlage A der Satzung tritt somit ab 22. März 2009 in Kraft.

Hamm, 21.03.2009



Gerhard Wunderlich, 1. Vorsitzender